

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

61.5 Straßenbau

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

09.06.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

 für den
 öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Bau- und Vergabeausschuss am 21.06.05
--------------------------	----------------------------------------------

Tagesordnungspunkt	Programm für die in 2005 an den Kreisstraßen auszuführenden Instandsetzungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen
---------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss stimmt dem reduzierten Programm über die in 2005 durchzuführenden Instandsetzungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Bezirksregierung, zu.

Erläuterungen:

Der Ausschuss hat am 18.01.2005 dem von der Verwaltung für den Haushalt 2005 angemeldeten Mittelbedarf von 600.000 €, und dem diesem zugrunde liegenden Programm der in 2005 auszuführenden Instandsetzungsmaßnahmen zugestimmt. Für die Durchführung des Programms war auch die Übertragung der Haushaltsreste aus 2004 berücksichtigt worden.

Der Übertrag der Haushaltsreste erfolgte wegen der bekannten Haushaltslage jedoch nicht.

Da aus dem für 2005 vorgesehenen Ansatz noch Zahlungen in Höhe von 207.000 € für das in 2004 nicht abgeschlossene Instandsetzungsprogramm vorgenommen werden mussten, wurden die für 2005 geplanten Einzelmaßnahmen nochmals untersucht. Hierzu wurden die bisher bekannten Schadensklassen auf 4 Klassen erweitert, um den reduzierten Mitteln Rechnung zu tragen.

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 21.06.05

Im Auftrag

Zusammenstellung der in 2005 anstehenden Instandsetzungsmaßnahmen

Vorbemerkungen:

Die nachfolgende Zusammenstellung der an den Kreisstraßen zu behebenden Schäden und Mängel berücksichtigt die bis November 2004 vorliegenden

- Ergebnisse der turnusmäßigen Bauwerksprüfungen,
- Meldungen der Straßenmeistereien und
- Ergebnisse der visuellen Straßenkontrolle

Die Auswertung der gemeinsam mit dem Land in Auftrag gegebenen Zustandserfassung liegt noch nicht vor und kann daher erst bei der Fortschreibung der Schadenslisten berücksichtigt werden.

Weil in vielen Fällen ähnliche Schadensbilder vorliegen wurden, wie in den Vorjahren, die Straßenabschnitte an denen gleiche Sanierungsverfahren anzuwenden sind, in Gruppen zusammengefasst. Damit erübrigen sich Wiederholungen bei der Beschreibung der Schäden und den vorgesehenen Bauverfahren. Außerdem ergibt sich ein einfacherer Überblick über die insgesamt vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Zusammenstellung der Maßnahmen und der für die Beseitigung der Schäden aufzuwendenden Mittel ist noch kein Vorschlag für das auszuführende Instandsetzungsprogramm. Sie dient lediglich dazu einen Überblick über die anstehenden Maßnahmen zu erhalten und eine Bewertung des Mittelbedarfs zu ermöglichen.

Das endgültige Programm soll erst nach dem Abschluss der Haushaltsplanberatungen und nach Ende des Winters vorgelegt werden, um die letztlich zur Verfügung stehenden Mittel und die unter winterlichen Bedingungen eingetretenen und ggfs. vordringlich zu beseitigende Schäden berücksichtigen zu können.

Nicht enthalten sind die Streckenabschnitte, die in den Vorschlägen für das Bau- und Investitionsprogramm enthalten sind, bzw. an denen voraussichtlich nach dem Planungszeitraum Baumaßnahmen anstehen und noch keine wesentliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit vorliegt.

Ebenfalls nicht enthalten sind die zur Finanzierung von Vorjahresmaßnahmen, die aus unterschiedlichen Gründen noch nicht ausgeführt bzw. abgeschlossen werden konnten, benötigten Mittel. Es wird davon ausgegangen, dass dafür ein Haushaltsrest zur Verfügung gestellt wird.

Die insgesamt durchzuführenden Instandsetzungen wurden in folgenden Gruppen zusammengefasst:

1. Allgemeine Ansätze

Darin enthalten sind

- die Kosten der Ausschreibungsverfahren,
- die Kontrollprüfungen, insbesondere der Deckenbeläge,
- die Straßenmarkierungen, die jährlich abwechselnd auf links- und rechtsrheinischen Kreisstraßen ausgeführt werden,
- die Beschilderungen auf Anordnung der Straßenverkehrsbehörden,
- ein Ansatz für unvorhersehbare Schäden.

2. Besondere Einzelmaßnahmen

Diese beinhalten Verbesserungen an Sonderbauteilen, Schutz- und Entwässerungseinrichtungen die nicht im Zusammenhang mit Um- und Ausbauten oder allgemeinen Instandsetzungen stehen.

3. Bauwerke

Berücksichtigt sind die Bauwerke -Brücken, Stützmauern, Durchlässe- bei deren Überprüfung Mängel an der Bausubstanz und/oder den Sicherheitseinrichtungen festgestellt wurden, die vordringlich zu behandeln sind.

4. Nahtsanierungen

Dabei handelt es sich fast ausschließlich um die Sanierung von Mittelnähten, die bei dem üblicherweise halbseitig durchgeführten Deckenbau grundsätzlich eine nicht zu vermeidende Schwachstelle bilden, an der vorzeitig Risse und Ausbrüche entstehen. Um eine Ausweitung dieser Schäden zu verhindern wird ein ca. 0,3 m breiter Deckenstreifen im Bereich der Naht im Recycling-Verfahren erneuert.

5. Oberflächenbehandlung

Mit dünnen Spezialbelägen im Kalteinbau oder dünnen Asphaltmastixbelägen können Fahrbahnoberflächen behandelt werden, die durch Abrieb und Versprödung -Alterung- des Bindemittels- keine geschlossene Textur mehr aufweisen. Den ansonsten zu erwartenden größeren Schäden soll durch die kostengünstig durchzuführenden Oberflächenbehandlungen vorgebeugt werden. Gleichzeitig sind diese Verfahren zur Verbesserung der Griffbarkeit geeignet. Sie sind allerdings nur anzuwenden bei ebenflächigen Fahrbahnen mit ausreichender Tragfähigkeit, d.h. in der Regel an ausgebauten Strecken.

6. Deckenerneuerung im Hocheinbau

Bei Verformungen und Setzungen, verstärkter Rissbildung und Ausbrüchen des Fahrbahnbelages wird, um weitergehenden Schäden vorzubeugen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, der Einbau einer neuen Deckschicht erforderlich, durch die ggfs. auch die Tragfähigkeit erhöht wird. Je nach Größenordnung der Verformung ist dabei eine Vorprofilierung mit einer Binderschicht notwendig. Der Oberbau sollte zumindest eine befriedigende Tragfähigkeit aufweisen, weil sonst eine vorzeitige Zerstörung der neuen Decke zu erwarten ist.

7. Deckenerneuerung im Tiefeinbau

Das Schadensbild entspricht dem in Ziff. 6 beschriebenen. Höhenzwangspunkte, insbesondere in Ortslagen, erlauben jedoch keinen Hocheinbau. Bei diesem Verfahren muss der Oberbau ausreichende tragfähig sein, weil mit dem Tiefeinbau keine Verbesserung in dieser Hinsicht erreicht wird. Infrage kommt das Verfahren auch dort, wo bereits Deckensanierungen im Hocheinbau vorgenommen wurden und ein weiterer Belag nicht mehr aufgebracht werden kann, weil die feinkörnige alte Deckschicht den dann auf sie einwirkenden Schubkräfte nicht standhält und dadurch vorzeitig Schäden eintreten.

8. Deckenbau mit Teilsanierung

Bei den unter Ziff. 6 und 7 beschriebenen Deckenbaumaßnahmen kann es erforderlich werden in Bereichen mit unzureichender Tragfähigkeit, insbesondere an den Rändern nicht ausgebauter Strecken, den Oberbau zu verstärken, die Seiten- und Entwässerungsanlagen zu sanieren. In diesen Abschnitten entstehen dadurch höhere Aufwendungen als bei den Deckenerneuerungen.

9. Oberbausanierung

Sofern keine ausreichende Tragfähigkeit des Oberbaues gegeben ist, können Schäden durch Deckenbaumaßnahmen nicht dauerhaft saniert werden. Sie treten vielmehr nach relativ kurzer Zeit erneut ein, weil die Deckenbeläge durch unvermeidbare Setzungen und Abbrüche zerstört werden. In diesen Fällen ist daher eine grundlegende Sanierung mit Herstellung eines ausreichend tragfähigen Oberbaues erforderlich. Dies kann je nach den örtlichen Verhältnissen durch einen frostsicher gegründeten oder einen vollgebundenen Oberbau, bei dem die Frostsicherheit und Tragfähigkeit durch dickere gebundene Tragschichten gewährleistet wird, erfolgen. Bei diesen Sanierungen sind in der Regel auch die Entwässerungs- und Seitenanlagen zu erneuern.

Zusammenstellung der in 2005 anstehenden Verkehrssicherungsmaßnahmen

Für den Haushalt 2005 wurden 80.000 € für Verkehrssicherungsmaßnahmen angemeldet. Mit diesen Mitteln werden nach Genehmigung des Haushaltes durch die Bezirksregierung die folgenden, bereits in der Bau- und Vergabeausschusssitzung vom 18.01.2005 vorgestellten Maßnahmen, durchgeführt:

1. K4: Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Heisterbacher Straße in Königswinter-Niederdollendorf 8.000 €
2. K12: Herstellung einer Aufstellfläche an einer Busbucht in Alfter-Impekoven 5.000 €
2. K13: Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Einmündung Platanenweg in Lohmar-Heide 8.000 €
3. K22: Ergänzung des Radfahrstreifens in Höhe der Kreuzung Rochusstraße in Niederkassel-Lülsdorf 30.000 €
4. K55: Einrichtung eines Baumtores mit Überquerungshilfe am südlichen Orteingang von Windeck-Rossel 25.000 €